

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abgestellt 20 Pf.
Briefträgerbefreiung
50 Pf. frei ins Haus,
50 Pf. bei Abholung.
Durch alle Postanstalten
1.00 Pf. pro Quartal, ab
Briefträgerbefreiung
1.00 Pf. 40 Pf.
Briefkunden der Redaktion
11–12 Uhr Form.
Kettnerhagergasse Nr. 4.
XVIII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Der Städtetag.

Der in Berlin tagende preußische Städteitag hat gestern die Resolution Delbrück-Fuh über die Fleischversorgung der Städte einstimmig angenommen. Dem Städteitag lag zunächst eine von dem Berichterstatter Stadtstr. Weigert-Berlin eintragte, stärker gefasste Resolution vor, die folgenden Wortlaut hatte:

1. die Sperrern gegen die Einfuhr von eventuell mit Ursprungsstätten versehenem Schlacht-, Jucht- und Ruhvieh aus seuchenfreien Nachbarländern oder seuchenfreien Theilen derselben aufzuheben; 2. an die Stelle des Einfuhrverbotes gegenüber solchen Ländern, in welchen die Seuche in geringem Maße und nicht „in bedrohlichem Umfange“ herrscht, die vom Gesetz in Aussicht genommene „Beschränkungen“ zu setzen, unter Juslatung des Zug-, Jucht- und Ruhviehs in die Landwirtschaft und des Schlachtviehs zu den Schlachthöfenmärkten, wenn auch unter Isolirung und Derbost des Weitervertriebs; 3. die Einfuhr aus verleichten Ländern mit den bisherigen Beschränkungen und Vorsichtsmahregeln in die öffentlichen Schlachthäuser deutscher Städte zuzulassen zur isolierten Aufstellung und zur Abschlachtung innerhalb fünf Tagen; 4. die Einfuhr von Fleisch aus allen Ländern nach vorhergegangener strenger Untersuchung an den Einfuhrstellen durch deutsch beamte Sachverständige zuzulassen.

In der Begründung dieses Antrages führte Stadtstr. Dr. Weigert aus, Deutschland leide schon seit langer Zeit unter außergewöhnlich hohen Fleisch- und Brodprielen. Das Bedenkliche sei, daß die Gefahr vorliege, die Calamität könnte eine dauernde werden. Es gehe aber noch weiter, er sei der Meinung, daß man sich mit einer kleinen Derringerung der Fleischpreise nicht zufrieden geben könne. Wenn hr. v. Wangenheim im Reichstage behauptete: er spreche im Namen der deutschen Landwirthe, so könnten die Vertreter der Städte mit mindestens denselben Rechten behaupten: sie seien die Vertreter der Consumenten.

Der Wortlaut der Resolution Delbrück-Fuh ist folgender:

1. Die Vertreter der preußischen Städte sind von der Notwendigkeit wirksamer, veterinärpolitischer Maßregeln gegen die Einschleppung von Viehseuchen aus dem Auslande überzeugt und halten dieselben nicht nur im allgemeinen Landesinteresse, sondern auch im wirtschaftlichen Interesse der Städte selbst für geboten. Sie erachten aber auch eine ausgiebige Fleischversorgung der Städte, welche den minderbegüterten und insbesondere den von Handarbeit lebenden Klassen der städtischen Bevölkerung den Fleischgenuss in einem Umfange, einer Art und zu Preisen gewährleistet, welche der Lebenshaltung und den Löhnen dieser Bevölkerungsklassen entsprechen, für wirtschaftlich gleich bedeutend.

2. Da sich in einer Anzahl von preußischen Städten die Fleischpreise, namentlich die Preise des Schweinefleisches, seit geraumer Zeit auf einer Höhe erhalten haben, welche eine derartige Fleischversorgung der minderbegüterten und der arbeitenden Klassen in Frage stellt und die Ursache dieser Preise in erster Linie in Art und Umfang der an den Grenzen getroffenen veterinärpolitischen Schutzmaßregeln zu suchen ist, möglicherweise die Regierung dahin wirken, daß die zuständigen Instanzen bei Ausübung der durch § 7 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 gegebenen Vollmachten und bei der Auswahl der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel einer ausreichenden Versorgung der Städte mit Fleisch möglichst Rechnung tragen werden.

Zur Sicherstellung dieser Versorgung sollte von dem Einfuhrverbot nur unter möglichster zeitlicher und drücklicher Beschränkung und nur zur Abwehr einer unmittelbaren, in größerem Umfange bedrohlichen Seuche des angrenzenden Auslandes Gebrauch gemacht werden. Eine möglichst baldige, einheitliche Durchführung einer freien Fleischzoll in inländischer und ausländischer Schlachtprodukte ist für Deutschland notwendig.

Nur Weib.

Von Klaus Rittland.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Mit seiner Ankunft trat das Hauptthema der heutigen Abendverhandlungen in den Vordergrund: der neugegründete Verein und die Mittel, diesem noch auf sehr schwachen Füßen stehenden Geschäft einige Lebenskraft zu sichern. Vor allem galt es, weitere Kreise dafür zu interessieren.

„Wenn wir doch die Geheimräthrin v. d. Burg für unsere Pläne gewinnen könnten“, meinte Frau Olga Roszewska, „die ist Gold wert mit ihren tiefen Beziehungen, und wenn sie erst einmal Feuer gefangen hat, geht sie auch ordentlich für die Sache ins Zeug. Aber sie hat schon soviel auf den Schultern. Ob ich mal persönlich hingehen und mein Heil versuchen?“

Aber den anderen wollte diese lehre Idee nicht einleuchten.

„Um Gotteswillen, Roszewska — Sie mit Ihrem jacobinischen Renommée!“ rief Else Pulski entsetzt. „Sie würden ja wie das rote Tuch auf den Pater wirken. Nun, hier steht der rechte Mann!“ Und sie klopfte Josefine darüber auf die Schulter. Diese wollte sich weigern: „Ich kenne ja die Geheimräthrin kaum und —“ aber die Professorin Unger schnitt ihr das Wort ab mit der scharfen Bemerkung: „Ich dächte, es müßte Ihnen willkommen sein, verehrte Frau, wenn sich einmal eine Gelegenheit böte, wo Sie unserer Sache wirklich einen Dienst leisten könnten.“

Josefine wurde rot und wollte etwas heftiges erwidern. Aber Else Pulski beschwichtigte sie. „Wirklich, Schah, Sie allein werden Erfolg haben. Ich kenne meine Pappenhimer. Ihr vornehmes Gesichtchen und Ihr „von“ und das chike Capotbüchchen und überhaupt Ihre ganze Ladyslichkeit, das sind hier vertraulich eingeschlossene Factoren! Wirklich, Sie müssen.“

Der Vorstand des Städteages soll bei dem Reichskanzler und dem preußischen Handelsminister im Interesse der vorstehenden Beschlüsse vorstellig werden.

Mitberichterstatter Oberbürgermeister Delbrück-Fuh

Danzig schrieb aus:

Von einer allgemeinen Fleischnot kann man zwar nicht sprechen, die Fleischnot sei nur in einzelnen Städten vorhanden, in diesen habe sie sich aber allerdings zu einer bedenklichen Calamität entwickelt. Eine derartige Calamität sei in Danzig vorhanden. Dort habe sich der Fleischkonsum seit 1895 stark verminder, trotz der erheblichen Vermehrung der Danziger Bevölkerung, trotzdem in Danzig in den letzten Jahren die Arbeitsgelegenheiten bei guten Löhnen unaufhörlich im Steigen begriffen seien. Unter dieser Calamität leiden auch die Fleischer, da in Folge der hohen Fleischpreise die Schlachtungen wesentlich zurückgegangen seien. Die vermehrte Einfuhr von Fleisch und Speck sei nicht die Ursache, sondern die Folge des hohen Fleischpreises. Er müsse auch von Danzig behaupten, daß durch die Schlachthofgebühren die Fleischpreise nicht gestiegen seien. In Danzig seien 1895 und 1896 die Schlachthofgebühren gestiegen wie eben und trotzdem seien damals die Fleischpreise nicht gestiegen. Allein trotz alledem könnte er sich dem Antrage des Herrn Vorredners nicht anschließen. Wenn man etwas erreichen wolle, dann müsse man alle vorhandenen Umstände in Betracht ziehen. Man könnte doch nicht sagen: der Minister habe deshalb die Grenzsperrre eintreten lassen, um dadurch hohe Fleischpreise zu erzielen. Er habe daher mit Herrn Oberbürgermeister Fuh sich für gemeinsame Leistüche geeinigt, deren Annahme er empfiehlt. Dadurch gehe der Städteitag auch nicht formal über seine Befugnisse hinaus. Aber auch für diejenigen, die auf extremem Boden stehen, empfiehlt es sich nicht, über das Ziel hinauszugehen, um so eher werde man zum Stiel gelangen. (Lebhafter Beifall.)

Der zweite Mitberichterstatter, Oberbürgermeister Fuh-Riel, begründete den Antrag u. a. damit: Er habe den sehnlichsten Wunsch, daß dem Manne, der an der Spitze des landwirtschaftlichen Ministeriums stehe, vor dem er nicht nur alle Hochachtung habe, von dem er auch weiß, daß er augenblicklich den schwersten Stand von allen preußischen Ministern habe, nicht noch mehr Schwierigkeiten bereitet werden.

Namens des Berliner Vertreters und auch des Stadtrathes Weigert wurde hierauf der Berliner Antrag zu Gunsten des Antrages Delbrück-Fuh zurückgeworfen und dieser Antrag darauf einstimmig angenommen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung: Schutz des Kleingewerbes gegen die Waarenhäuser beantragten Bürgermeister Kirchner-Berlin, Haken-Stettin, Röhr, Stolle, Fuh-Riel, Weigert-Berlin, Wittling-Posen, Bender-Breslau und Hirsekorn-Berlin:

„Der Kleinhandel-Großbetrieb entspricht dem Entwicklungsgange des gesamten Wirtschaftslebens. Durch steuerliche Maßnahmen die Entwicklung aufzuhalten, ist weder möglich noch zweckmäßig und in den Consequenzen gefährlich.“

Auch die Referenten Begeordneter Pincz.-Aöln und Stadtrath-Fuh-Magdeburg erklärten geheimerliche Mittel, insbesondere Steuergesetze gegen Kleinhandels-Großbetriebe als unzulässig, insbesondere auch eine prohibitive Sonderbesteuerung. Eine verstärkte steuerliche Belastung der Waarenhäuser, die aus dem Gesichtspunkt ihrer erhöhten Leistungsfähigkeit gerechtfertigt sei, müsse den Communen überlassen werden. Dagegen sei es Sache des Staates, jede steuerliche Bevorzugung der Genossenschaften aufzuheben und der unmittelbaren und mittelbaren behördlichen Förderung gewisser genossenschaftlicher und großkapitalistischer Kleinhandelsbetriebe vorzubeugen. Ein wirkamer Schutz müsse das Kleingewerbe sich in erster Linie durch Selbsthilfe zu verschaffen suchen. Die Branchensteuer sowohl wie die Be-

Schließlich erklärte Josefine sich bereit.

Erst kurz vor Mitternacht trennte sich die Gesellschaft. Else Pulski, die gleichfalls in der Pension Föhr wohnte, begleitete Frau und Fräulein v. Schadow. Man mußte eilen, die leichte Pferdebahn noch zu erreichen, und Tante Dora stand, als sie endlich keuchend und lustknappend in dem mühsam erreichten Wagen saß, daß das Gesellschaftsbesuch in Berlin eine entschlich anstrengende Sache sei.

„Ein rechtes Glück, daß die beiden Damen in derselben Pension wohnen“, meinte sie, zu Else Pulski gewandt, „sonst wäre doch das Nachhausekommen zu späten Nachstunden gradezu unmöglich!“

„I weshalb denn?“ entgegnete das junge Mädchen lachend. „Wir gehen zu allen Tages- und Nachstunden allein, nicht wahr, Schadow? Uns tut kein Mensch was. Wenn man nur stramm und couragiert seinen Weg vorwärts stapft. Die meisten Frauenzimmer haben selbst die Schuld, wenn sie attackirt werden!“

„Aber — ich meine doch — so ganz comme il faut!“ wandte das alte Fräulein kopfschüttelnd ein.

„It's nicht, nein. Aber das kümmert uns wenig. Wie sind selbständige Menschen und schreiben uns unsere eigenen Anstandsgelehrte vor. Herrgott, wenn man so bedenkt, mit was für einer grausigen Masse von Barricaden den armen Duhend-Weibern an allen Ecken und Enden ihr Weg verschanzt wird, man begreift nicht, daß noch eine Einige sich das gefallen läßt. Wir rebellieren, nicht wahr, Schadow?“

Josefine nickte. „Ja wirklich man muß nur den Mut haben, selbständig aufzutreten.“

Wieder schüttelte Tante Dora verwundert den Kopf. „Nein, doch so ein energischer Sinn in die Stiele, Sol!“

Jo schwieg. Ach, du lieber Gott, wenn die gute Tante, wenn Else Pulski in ihr Inneres blicken könnte — wie wenig würden sie da von dem „energischen Sinn“ finden! Sie verschränkte die Arme, warf den Kopf zurück, sah sehr gleich-

neuerung nach der Zahl der Gehilfen unterliegen erheblichen Bedenken.

Oberbürgermeister Haken-Stettin: Er erachtete es für erforderlich, zu erklären, daß es unmöglich sei, die Waarenhäuser zu beschränken, man würde dadurch nur der Entwicklung der Cultur schaden. Den kleinen Mann würde man aber auch dadurch nicht retten. Es sei vollständig unmöglich, dem Zusammenbruch von Kapital und Arbeit Fesseln anzulegen. Wenn der Kleingewerbetreibende sich nicht emporarbeiten könne, dann möge er sich einer Genossenschaft anschließen, er werde alsdann besser auf seine Rechnung kommen. Er ersuche, die Anträge des Berichterstatter abzulehnen, da dies nur in den Reihen der Kleingewerbetreibenden den irrthümlichen Glauben erwecken würden, es könnte ihnen geholfen werden. Es würde dadurch nur unnötig im Lande Unruhe hervorgerufen werden. Es sei doch bedeutend besser, offen zu sagen: es kann voraus nichts geschehen, bis ein Gesetz vorliegen werde. (Beifall.)

Stadt, Sombart-Magdeburg: Er müsse doch bemerken, daß, wenn es so weiter gehe, wir mit Riesenschritten der anarchistischen Wirtschaftsentwicklung entgegengehen. (Zustimmung und Widerpruch.) Wenn man sich auf den Standpunkt stelle, man dürfe in die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht eingreifen, dann könnte man auch die Spielhöhlen und die Schankstätten in beliebiger Zahl gestalten. Man habe aber die Spielbanken verboten und die Schankstätten von der Concessionierung abhängig gemacht, da man sich sagte: Freiheit ist nur dann schön, wenn sie in gewissen Schranken gehalten werde. Er sei der Meinung, daß die Errichtung großer Waarenhäuser von einer Concession abhängig gemacht werden müsse. Wenn der Städteitag erklärte: er könne in dieser Sache nichts tun, es müsse alles beim alten bleiben, dann würde dies die große Deffentlichkeit vielfach nicht verstehen.

Rämmerer Röhr-Breslau äußerte sich in Sinne des Oberbürgermeisters Haken.

Stadt, Syndicus Gottheim-Breslau führte aus, daß er dem Großbetrieb keine Schranken auferlegen wolle, andererseits wolle er aber auch den Genossenschaften, die wie die Raiffeisen-Schen und landwirtschaftlichen Genossenschaften aus Stützmitteln Unterstützung erhalten, keine Erleichterung gewähren.

Oberbürgermeister Adickes-Frankfurt a. M.: Er sei auch der Meinung, daß etwas geschehen müsse, die Deffentlichkeit werde sonst wohl sagen: die Vertreter des Städteages haben kein Herz. Er erwarte folgendem Antrag, den er in Gemeinschaft mit dem Oberbürgermeister Bender-Breslau stellt, zu stimmen:

1) Es kann nicht die Aufgabe der Gesetzgebung sein, der fortschreitenden Entwicklung des Kleinhands-Großbetriebes, soweit sie dem Entwicklungsgange des gesamten Wirtschaftslebens entspricht, mit geisegeberischen Maßregeln zu bekämpfen.

2) Dagegen ist eine der wirtschaftlichen Bedeutung der Handelsbetriebe entsprechende Umgestaltung der gewerblichen Besteuerung als eine Anforderung der Billigkeit und Gerechtigkeit zu bezeichnen.

3) Die Feststellung der Einzelheiten einer solchen Besteuerung muß wegen der örtlichen Verhältnisse den Gemeinden überlassen bleiben. Dazu ist jedoch erforderlich, daß durch Staatsgesetz eine anderweitige Grundlage der gewerblichen Besteuerung geschaffen werde.

4) Außerdem ist es Sache des Staates, die steuerliche Bevorzugung der Genossenschaften aufzuheben und der unmittelbaren und mittelbaren Forderung großkapitalistischer Kleinhandelsbetriebe auch in der Form der Genossenschaften vorzubeugen.“

Nachdem auch Oberbürgermeister Fuh (Riel) diesen Antrag befürwortet hatte, wurden alle anderen Anträge zurückgezogen und diesem fast einstimmig zugestimmt.

Es wurden hierauf in den Vorstand des preußischen Städteages gewählt: Oberbürgermeister Becker (Köln), Oberbürgermeister Bender (Breslau), Oberbürgermeister Wittling (Posen), Stadtrath Hoffmann (Königsberg i. Pr.), Oberbürgermeister Delbrück (Danzig), Oberbürgermeister Haken (Stettin), Oberbürgermeister Dr.

giltig-feststbewußt aus und warf von der Seite antheillose, netzhafte Blicke auf die junge Leutnantinfrau links in der Ecke, der ihr Gatte eben so lärtlich besorgt den Abendmantel über die Knie zusammenlegte, während er — nun schon zum dritten Male — fragte: Wird dir das schnelle Laufen auch nicht geschadet haben, Liebchen? — Ach, was war all das geprägte Glück mutigster Selbständigkeit gegen die Wonne solch liebvollem Umhuggetwerden — solch süßer, schwächerlicher „Duhend-Weiber“-Abhängigkeit?

XX.

„Gnädige Frau von der Reise zurück?“ Der Diener verbeugte sich und fragte, wen er die Ehre hätte, zu melden. Gottlob. Josefine hatte eigentlich dieselbe Antwort erwartet, die ihr nun bereits zweimal in den letzten Wochen zu Thiel geworden war bei ihren Besuchen, die Geheimräthrin von der Burg zu sprechen, nämlich „dass die gnädige Frau noch immer auf Reisen sei“. Also endlich. Der Besuch lag Josefinen so unangenehm auf der Seele, daß sie sich freute, ihn nun bald hinter sich zu haben. Die Geheimräthrin mit ihrer mitleidig protegirenden Art und den ewigen Alagen über die allzuvielen, an sie gestellten Anforderungen war ihr so wider. Aber es mußte sein. Die „Sache“ verlangte es. Tief aufatmend trat sie in den kühl, dunkelverhängten Salon. Diese Röhre hat ordentlich wohl nach dem weiten Weg durch die sommerlich lästigen, gluthausströmenden Berliner Straßen. Die Geheimräthrin ließ lange auf sich warten und so begann ungeduldig zu werden. Da fesselte ein, aus der halbgeöffneten Thür des Nebenzimmers herausdringendes weinendes Kinderstimmen ihre Aufmerksamkeit. Josefine ging dem Kindchen nach. Offenbar war das Kleine allein. Richtig, da lag es in seinem weinrot ausgeschlagenen Korbwagen, ein süßes, sauberes Püppchen. Als Josefine sich näherte, hörte es auf zu schreien und riss die runden Blau-Augen groß auf. Ja, wie kam denn Frau von der

Adolph (Frankfurt a. O.), Oberbürgermeister Schneider (Magdeburg), Stadtdirector Trams (Hannover), Oberbürgermeister Giese (Altona), Oberbürgermeister Schmieding (Dortmund), Oberbürgermeister Westerburg (Kassel), Bürgermeister Aischner (Berlin) und Stadtrath Hirschhorn (Berlin). — Die Tagesordnung war danach erledigt.

Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Becker (Köln), teilte alsdann mit, daß auf dem Städteitag 100 Städte mit 183 Delegirten vertreten waren. Er gabte sich der Hoffnung hin, daß die Verhandlungen zur Entwicklung und Förderung der Gemeinden und zum Wohle der Bürgerschaft beitragen werden. Mit diesem Wunsche schloß er den zweiten preußischen Städteitag.

Politische Uebersicht.

Danzig, 25. Januar.

Reichstag.

Berlin, 24. Januar.

Der Reichstag beendete heute die Debatte über den Titel „Gehalt des Staatssekretärs des Reichsministers des Innern“, welche nun schon so viele Sitzungen in Anspruch genommen.

Abg. Stöcker (wildcons.) beklagt, daß die Socialreform einen schleppenden Gang angenommen und trifft für die vollständige Coalitionsfreiheit ein. Gerade die Umfragevorlage, das Vereinsgesetz und ähnliche Vorschläge der Regierung hätten den Eindruck eines nerösen Dilettantismus gemacht. Beijünglich des Gejages zum Schuh der Arbeitswilligen bemerkte Redner, den Schuh gegen Terrorismus müsse man auch gegen Arbeitgeber ausdehnen. Stöcker befürwortet entschieden Berufsvereine für Arbeiter.

Auf die Anregung des Abg. Müller-Meinungen (frei. Volksp.) betreffend den Anschluß Deutschlands an die internationale Union zum Schuh des gewerblichen Eigentums konnte der Staatssekretär Graf Poltorowski die Hoffnung auf Verwirklichung des Gedankens aussprechen.

An der weiteren Debatte beteiligten sich

beschäftigt hat. Er ironisiert die Auslassungen des Ministers des Innern v. d. Recke über den Friedhof der Märgefallenen und die Bestätigung des Oberbürgermeisters. Acht Monate brauchen verschiedene Ministerien, um über die Errichtung eines eisernen Thores sich schlüssig zu machen. Da scheine doch hohe Politik dahinter zu stecken. Die Unterredung des Chefs des Civilcabinet's v. Lucanus mit dem Bürgermeister Altschir sei kein Alatsch, sondern beruhe auf Wahrheit. Sei denn Altschir ein Mädchen aus der Fremde, das man nicht kennt? Als dann erörtert Redner die Ausweisungsfrage und schließt: Deutschland sei stark genug, um den an seinen Grenzen wohnenden Nationalitäten gleiche Berechtigung und Gerechtigkeit zu Theil werden zu lassen.

Für Herrn v. d. Recke war auch der gestrige Tag ein sehr wenig erbaulicher. Vieles von dem, was ihm vorgestern von Seiten des Abg. Richter vorgehalten wurde, bekam er gestern nochmals zu hören und zwar von einer Seite, die bei dem Ministerium des Innern schwerlich im Verdachte vorwiegend oppositioneller Neigungen stehen wird, nämlich vom freikonservativen Abgeordneten v. Jedlitz und Neukirch. Auch ihm missfiel die Behandlung der Berliner Oberbürgermeistersfrage, weil sie den Eindruck der Unstetigkeit und Unbestimmtheit mache; ebenso vertrat er gegenüber dem Minister des Innern nochdrücklich, daß Begegnungsakte und Bestätigungsakten Regierungshandlungen sind, die das Haus zu kritisieren berechtigt ist, während der Minister sie als subjective Willensakte des Monarchen über jede Kritik stellen wollte. Auch den Fall Delbrück betrachtete er von dem Standpunkt aus, daß die Regierung nicht klug gehandelt, deswegen gleich den großen Apparat mobil zu machen. Die Regierung schwieg! Die Dinge liegen also so, daß im Falle Delbrück die Regierung nicht durch eine Majorität im Abgeordnetenhaus geführt ist. Die Freisinnigen, Nationalliberalen, das Centrum und nun noch Jedlitz' Rede auch die Freikonservativen sind gegen das Verfahren gegen Prof. Delbrück. Also selbst in diesem an reaktionären Elementen doch wahrlich nicht armen Parlamente will die Mehrheit die Bewegungsfreiheit der Professoren nicht so behandelt wissen, wie es Herrn Dr. Bosse beliebt hat. Das ist auch ein Zeichen der Zeit!

Berlin, 25. Januar.

Im Abgeordnetenhaus begründete heute der Abgeordnete Dr. Barth die von den beiden freisinnigen Fraktionen eingebrachte Interpellation über die Härten bei den Dänenausweisungen.

Redner weist hin auf die bisherige Unwirksamkeit der Repräsentationsregeln, insbesondere des Sprachverbots vom Jahre 1888. Um so verfehlter sei es, solche Maßnahmen in ihrer Dosis noch zu verstärken. Er kritisiert sodann die Maßregeln des Oberpräsidenten v. Röller, politisch harmlose Leute auszuweisen, nur um damit einen Druck auf die dänisch gesinnten Arbeitgeber auszuüben. Die Regierung besorge durch ihre Misstritte nur die Geißel der dänischen Agitatoren. Die Entziehung des Eltertrechts mache die Leute nur verstohlt. Wenn Deutschen im Auslande dasselbe passiere und sie es sich ruhig gefallen ließen, würde man das für verächtlich halten. Diese Ausweisungen würden auch eine wirtschaftliche Schädigung herbeiführen, wenn auch keine dauernde, so doch eine vorübergehende, und eine Spannung zwischen den Skandinavieren und uns erzeugen. Wenn wir nicht in dänischem Prothenthal verfallen wollten, müßte man diese Prüfung des Verhältnisses mit den 10 Millionen Skandinavieren bedauern. Diese Art von Ausweisungspolitik sei ein Ausfluss kleinstlicher und philsopherhafter Verfolgungsucht nach Metternich'schem System. Redner spricht schließlich die Hoffnung aus, daß der Ministerpräsident seinen Einfluß aufzuwenden möge, um die leichten Reste dieses Systems zu beseitigen.

Minister des Innern v. d. Recke beantwortet die Interpellation. Es handle sich nicht um eine große Staatsaktion, sondern lediglich um eine Verwaltungsmaschine zum Schutze nationaler Bestrebungen gegen antisemitische. Wir werden an den getroffenen Maßregeln festhalten und sie modifizieren, wenn es nötig ist, eventuell auch verstärken und erhöhen gute Erfolge davon. Ganz aufhören könnten die Ausweisungen nicht. Die dänischen Agitatoren verständen es fortgesetzt, den Schlingen der Grafenfeschlücher zu entgehen. Die Sprache, die sie führten, sei ein Skandal. So habe der Redakteur Hansen, der ja auch Mitglied dieses Hauses sei, in seinem Blatte offen gesagt, einen Krieg mit Dänemark, in welchem auch die Söhne der Schleswiger im preußischen Heere mitkämpfen müßten, halte er zwar für ein Unglück, aber wenn das Ziel des Krieges in dem Rückfall Nordschleswigs an Dänemark bestände, würde er nicht dagegen sein. Redner führt zu, das sei aber auch schon bei den polnischen Ausweisungen im Jahre 1885 vorgekommen, wo es galt, der polnischen Überflutung entgegenzuwirken. Damals seien auf Ausweisungen vorgekommen, welche Leute betrafen, die nur objective lästig waren, nicht auch subjective. Es handele sich hier um ein starkes Staatsinteresse, hinter welchem die Interessen des Einzelnen zurückstehen müßten. Abg. Barth habe gesagt, die Maßnahmen seien im In- und Auslande ungünstig verurteilt worden, der Regierung sei aber nur das Gegenteil bekannt. Wir haben aus der Provinz Schleswig selbst nur günstige Zuschriften über die Ausweisungspolitik erhalten. Ein Landrat hat uns geschrieben, daß noch nie in seinem Kreise eine solche Ruhe und solcher Frieden geheirathet hätten, als jetzt nach den Ausweisungsmaschinen. Nach Verleistung weiterer Urtheile schließe der Minister mit den Worten: Wir können also dem Oberpräsidenten v. Röller nur danken, daß er sich zu einem solchen Schritt entschlossen hat. Es handelt sich nicht um eine kleinliche Maßregel,

sondern um die Niederhaltung einer frechen dänischen Agitation und die Hebung des Deutschums in jenen Landesteilen. Ich hoffe, daß das Abgeordnetenhaus hierin die Regierung unterstützen wird. (Beifall.)

Auf Antrag des Abg. Bachmann (nat.-lib.) wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

Cultusminister Dr. Bosse vertheidigt den Erlass von 1888, der als Unterrichtssprache die deutsche Sprache festsetzt.

Dann spricht Abg. Bachmann.

Die neue Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Der Gesetzentwurf betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, der dem Bundesrat zugegangen ist, entspricht im wesentlichen den vorjährigen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses. Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde, deren Fleisch zum Genuss von Menschen bestimmt ist, müssen vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung unterliegen. Nur bei Notfallschlachtungen darf die Untersuchung vor der Schlachtung unterbleiben. Dem Gesetz unterliegen also auch die Thiere, deren Fleisch im eigenen Haushalt des Besitzers verwendet werden soll; eine Ausnahme ist nur zugelassen bezüglich der Schafe und Ziegen im allgemeinen und bezüglich der Rinder und Schweine unter drei Monaten, wenn die Thiere keine Merkmale einer Krankheit zeigen. Zur Vornahme der Untersuchung sollen Beschaubezirke gebildet und für jeden Bezirk ein Beobachter und ein Stellvertreter — thunlichst approbierte Tierärzte — angestellt werden. Ohne Erlaubnis eines Beobachters darf kein Thier geschlachtet werden. Nach der Schlachtung untauglich befindenes Fleisch ist von der Polizeibehörde in unschädlicher Weise zu beseitigen, sofern nicht seine Verwendung zu anderen Zwecken polizeilich zugelassen ist. Bedingt tauglich befindenes Fleisch kann unter den vorgeschriebenen Sicherungsmaßregeln zum Genuss von Menschen brauchbar gemacht werden; der Vertrieb solchen Fleisches ist aber nur unter einer, die Beschaffenheit desselben erkennbar machenden Bezeichnung zulässig. Solches Fleisch darf nicht mit anderem zusammen feilgehalten werden und von Gastrimären nur unter besonderer polizeilicher Genehmigung verabreicht werden und unter Anbringung eines besonders deutlichen, die Beschaffenheit des Fleisches kennzeichnenden Anschlags. denselben Vorschriften unterliegt das Fleisch, das zwar zum Genuss für Menschen tauglich ist, aber nur einen niedrigeren Nahrungs- oder Genusswert besitzt. Ausländisches Fleisch, welches in das Zollland eingeführt wird, unterliegt einer amtlichen Untersuchung unter Mitwirkung der Zollbehörden. Die näheren Bestimmungen erläßt der Bundesrat. Bestimmungen über das Verbot bestimmter Fleischwaren enthält die Vorlage nicht.

Die Übertreibung der Bestimmungen des Gesetzes soll mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis 1500 Mk. oder mit einer dieser Strafen geahndet werden.

Das neue Invaliden-Versicherungsgesetz.

Der dem Reichstag zugegangene neue Entwurf eines Invaliden-Versicherungsgesetzes trifft grundsätzliche Änderungen nicht, enthält aber wieder eine ganze Reihe von Vorschriften. So ist der Kreis der versicherten Personen erweitert. Es sollen künftig nicht bloß auch Werkmeister und Techniker, sowie Lehrer und Erzieher, sondern auch im allgemeinen Angestellte, deren Dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, verpflichtungspflichtig sein. Damit würden sämtliche Hilfspersonen im Haushalt oder bei sonstigen Betriebungen, Beamte ohne Pensionsanwartschaft u. s. w. in den Kreis der Versicherungspflicht einbezogen werden. Des Weiteren ist die Wartezeit für den Rentenbezug herabgesetzt. Statt 235 Beitragswochen, wie bisher, soll die Wartezeit bei der Invalidenrente künftig 200 dauern und statt 1410 Beitragswochen, wie bisher, künftig 1200 bei der Altersrente. Einen wesentlichen Vorteil für die Versicherten stellt auch die Bestimmung dar, daß der Bezug der Invalidenrente bei nicht dauernder Erwerbsunfähigkeit schon nach 26 Wochen, also einem halben Jahre, nicht wie bisher nach einem Jahre eintritt. Ferner ist die Krankenfürsorge durch die Versicherungsanstalten auszubauen versucht worden. Bekanntlich ist bereits durch die Krankenversicherungsnovelle, welche am 1. Januar 1893 in Kraft trat, den Berufsgenossenschaften die Befreiung beigegangen, auch vor dem Ablauf der ersten 13 Wochen nach dem Eintritt eines Unfalls den Verletzten in eigene Behandlung zu nehmen, wofür die Krankenanstalten dann gewisse Entschädigungen zu zahlen haben. In ähnlicher Weise soll jetzt das Heilverfahren durch die Versicherungsanstalten geregelt werden. Es wird dadurch eine bessere Gewähr dafür gegeben, daß die erkrankten Versicherten die völlige oder die größtmögliche Erwerbsfähigkeit wiedererlangen. Für die höher gelohnnten Arbeiter soll eine neue Lohnklasse, die natürlich auch eventuell eine höhere Rente in Aussicht stellt, eingeführt werden, wie denn überhaupt eine Änderung in der Berechnung der Renten zu einer Erhöhung derselben in den höheren Lohnklassen führen soll. Schließlich will der neue Entwurf auch das Verfahren bei der Bewilligung der Renten wesentlich verbessern und damit den Mängeln, die sich bezüglich der Promptheit in der Erledigung der gestellten Ansprüche gezeigt haben, abholen.

Die neuen Bestimmungen sollen, so weit sie sich auf Herstellung oder Veränderung der zur Durchführung der Invalidenversicherung erforderlichen Einrichtungen beziehen, am Tage der Verkündigung, im übrigen am 1. Januar 1900 in Kraft

treten. Der sehr umfangreiche Vorlage ist eine noch umfangreichere Begründung, die für sich allein mehr als 200 Quartseiten in Anspruch nimmt, beigegeben.

Die Amerikanerversammlung in München.

München, 24. Jan. Die angekündigte Versammlung der hier lebenden Amerikaner hat gestern Abend stattgefunden. In derselben wurde die Absendung eines Protestschreibens an Mac Kinley sowie von Abschriften desselben an das Repräsentantenhaus und den Senat in Washington beschlossen. In der Versammlung wurde das Verhalten des Abgeordneten Berry in dem amerikanischen Repräsentantenhaus (der Deutschland mit „Prügel“ gedroht hatte) einer scharfen und absäßigen Kritik unterzogen. In dem Briefe an den Präsidenten wird auch ganz besonders dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß die Leichtgläubigkeit des Publikums in Amerika in so weitgehender Weise durch die dortige Sensationspresse ausgebeutet werde.

Das Programm der Friedenskonferenz.

Ein Communiqué des Petersburger „Regierungsbüros“ besagt: Die Mitteilung der Regierung vom 12. August betreffend die Einberufung einer Konferenz, um die Mittel zur Sicherung des allgemeinen Friedens ausfindig zu machen, ist mit der lebhaftesten Sympathie von den auswärtigen Regierungen aufgenommen worden, welche sich bereit zeigten, bei der Verwirklichung des Gedankens unseres erhabenen Herrn mitzuwirken.

Auf Befehl des Kaisers richtete der Minister des Auswärtigen Groß Murawjew am 30. Dezember (11. Januar) an die Vertreter der Mächte in Petersburg ein neues Rundschreiben, welches enthielt: 1) das Gesuch, ihm mitzuteilen, ob die auswärtigen Regierungen den gegenwärtigen Augenblick zum Zusammentreffen der vorgeschlagenen Konferenz für geeignet erachten; 2) eine gedrangte Aufzählung der generellen und speziellen Fragen, welche in das Programm für die künftigen Arbeiten der Konferenz aufgenommen werden könnten; 3) die Mitteilung der Gründe, weshalb es nicht wünschenswert sei, die Konferenz in der Hauptstadt eines der Großstaaten abzuhalten.

Aus dem heute veröffentlichten Rundschreiben vom 30. Dezember (11. Januar) ergibt sich, daß es keineswegs in der Absicht der Regierung lag, ein endgültiges Programm für die Arbeiten der Konferenz aufzustellen. Die Regierung stellte sich von der Erwagung leiten, daß es Sache der Mitglieder dieser Konferenz ist, alle Seiten des angegebenen Problems klarzustellen. Sie glaubte daher nur vorläufig gewisse Fragen vorschlagen zu müssen, welche man zur Zeit der gemeinsamen Festlegung eines detaillierten Konferenzprogramms in Erwägung zu ziehen hätte. Was die technischen Fragen anbetrifft, so müßten diese selbstverständlich unter der Beihilfe von Spezialisten ausgearbeitet werden, und wäre die Zulassung der weitgehendsten Untersuchung und Durchberathung wirkamer Mittel nothwendig, um der übermöglichen Junahme der gegenwärtigen Rüstungen Einhalt zu thun. Indem man die Lösung dieser verworkelten Fragen erleichtert, wird man zur Herstellung eines Einvernehmen unter den Mächten und in Folge dessen zur Verwirklichung der großherzigen Ziele des Kaisers beitragen.

Die Fragen, welche der internationalen Befriedeung im Schoße der Konferenz zu unterziehen wären (wir haben sie schon kurz erwähnt), sah Murawjew in großen Zügen folgendermaßen zusammen:

1. Uebereinkommen, für eine zu bestimmende Frist die gegenwärtigen Effectivstärken der Land- und Seekräfte, sowie die Budgets des Krieges und was damals im Zusammenhang steht, nicht zu erhöhen. Vorläufige Untersuchung über die Wege, in welchen sich die Zukunft sogar eine Verminderung der Effectivstärken und der oben erwähnten Budgets erreichen ließe; 2. Verbot, daß in den heeren und Flotten irgend welche neuen Feuerwaffen und Explosivstoffe oder kräftigere Pulverarten, als die gegenwärtig für Gewehre, wie für Kanonen benutzt, in Gebrauch genommen werden; 3. Einschränkung der Verwendung schon vorhandener Explosivstoffe von verhindernder Wirkung für Landkriege und Verbot, Geschosse oder irgend welche Explosivstoffe von einem Lustballon aus oder durch Benutzung anderer, analoger Mittel zur Verwendung zu bringen; 4) Verbot, in Seekriegen Untersee- oder Taucher-Torpedoboote oder andere Zerstörungsmittel derselben Art zu benutzen, und Verpflichtung, in Zukunft keine Kriegsschiffe mit Spuren mehr zu bauen; 5) Anwendung der Bestimmungen der Genfer Convention von 1864 auf Seekriege auf Grund der Zusatzartikel von 1888; 6) Neutralisierung der während der Seegerichte oder nach denselben mit der Rettung Schiffbrüchiger betrauten Rettungsschiffe oder Boot auf derselben Grundlage; 7) Revision der auf der Brüsseler Konferenz von 1874 ausgearbeiteten und bis heute nicht ratifizierten Erklärung betreffend die Kriegsbräuche; 8) Grundfähige Annahme der guten Dienste der Vermittlung und des facultativen Schiedsgerichtsverfahrens in den geeigneten Fällen zu dem Zwecke, bewaffnete Zusammenstöße zwischen den Völkern zu vermeiden; Verständigung in Beitreß der Anwendungweise dieser Mittel und Aufstellung eines einheitlichen Verfahrens für ihre Anwendung.

Zur Samoafrage.

London, 24. Jan. Dem „Daily Telegraph“ wird aus New York als Ergebnis der Lage auf Samoa gemeldet: Die Union-Regierung werde demnächst Schritte thun zur Abänderung des Berliner Vertrages. Die Unterhandlungen seien noch nicht im Gange, aber es sei bekannt, daß die deutsche

Regierung die Thunlichkeit erwäge, die Aufmerksamkeit der britischen und der amerikanischen Regierung auf diesen Gegenstand zu lenken. Der deutsche Botschafter v. Holleben werde demnächst dem Staatsdepartement die Anschauungen seiner Regierung hinsichtlich der Nothwendigkeit einer Änderung des Vertrages unterbreiten. Autoritativ verlautet, Deutschland würde die endgültige Lösung der Samoafrage durch eine Theilung der Gruppe gern sehen. In Gemüths des deutschen Theilungsplanes würde (wie schon erwähnt) Upolu Deutschland, Tutuila den Unionstaaten und Savaii England zufallen.

Der Kaiser in Hannover.

Als es vor einigen Tagen bekannt wurde, daß der Kaiser nach Hannover zu reisen beabsichtige, hiß es, der Besuch gelte dem commandirenden General v. Seebeck, welcher seinen Abschied einzureichen gedenke. Indessen, wie sich jetzt herausstellt, hat der Besuch einen viel weitergehenden Zweck verfolgt, nämlich den, durch einen hochherzigen Akt zu zeigen, wie sehr es ihm am Herzen liegt, die Beziehungen zu der 1866 annectirten Provinz zu innigeren und herzlicheren zu gestalten. Das entspricht ganz dem Regierungsprogramm seines Ahnen, Kaiser Wilhelms I. Wenn man sich des Jubels in Hannover erinnert, als in den achtiger Jahren Kaiser Wilhelm I. die 1866 erbeuteten Fahnen der hannoverschen Armee, welche in vielen Kämpfen, so auch in der Schlacht bei Waterloo sich mit Ruhm bedeckt hatten, großmuthig den Hannoveranern mit einem Hinweis auf die Tapferkeit der hannoverschen Truppen zurückgab, nachdem sie bisher neben den 1870/71 den Franzosen abgenommenen Fahnen im Zeughaus zu Berlin gespendet hatten, und sie im Arsenal zu Hannover am Wappenstein aufstellen ließ, dann wird man die Zurückgabe alter Regimentsabzeichen und der ursprünglichen Stiftungstage an die neuen hannoverschen Regimenter als einen Verjähnungsact des Kaisers würdig denken können, der seine Wirkung wohl auch auf die welfischen Kreise nicht verfehlt wird.

Die Cabinsordre an das Königs-Ulanen-Regiment (hannoversches) Nr. 13, hat folgenden Wortlaut:

„An Mein Ulanen-Regiment 1. hannoversches Nr. 13 einen besonderen Beweis Meiner Königlichen Gnade dadurch zu Theil werden lassen, daß Ich ihm silberne Pauken und zur Erinnerung daran, daß es unter dem Träger der Ueberlieferungen des früheren hannoverschen Garde du Corps-Regiments bestimmt ist, an der Ischappe den fliegenden Adler mit dem Gardestern und den Mottos des genannten Regiments: Peninsula, Waterloo, Garcia-Hermanez, auf den Schabracken den Stern des Schwarzen Adlerordens verleihe. Ich vertraue zu Meinem Ulanen-Regiment, daß es hieraus einen neuen Ansporn entnehmen wird. Meine Zufriedenheit mit seinen guten Diensten sich immerdar zu erhalten.“

Berlin, den 24. Januar 1899.

(gez.) Wilhelm.“

Die Ansprache des Kaisers an die Offiziere bzw. Offiziers-Deputationen der hannoverschen Regimenter lautete wie folgt:

„Ich habe den heutigen Tag, den Geburtstag Friedrichs des Großen, erwählt, um die ruhmvollen Thaten der hannoverschen Armee mit dem 10. Armeecorps wieder erstehen zu lassen, weil unter der Führung dieses größten Feldherrn seines Jahrhunderts es auch der hannoverschen Armee vergönnt war, vergleichbare für ihre Feldzeichen zu erlangen, die unvergleichlichen Tage von Minden und Crefeld reden davon. Das 10. Armeecorps hat in dem glorreichen Kriege 1870/71, wie in späterer Friedensepoche, besonders durch seine vortreffliche Haltung im vorigen Jahr, als Ich es bestätigte, die Gewähr gegeben, daß es sich als ein treuer Hüter der hererrlichen Traditionen der hannoverschen Armee erweisen wird. Von Meinem Ulanen-Regiment erwarte Ich ganz besonders, daß die großen Ehren, welche Ich heute auf dasselbe gehaucht habe, ein neuer Ansporn sein werden, stets durch seine Leistungen besonders hervorzuzeigen. Den alten ehemaligen Amedabaden werden die Regimenter des 10. Armeecorps fortan eine Heimstätte für sie und ihre Söhne sein und sie werden den vortrefflichen Geist der nie ermüdenden Treue und rücksichtslosen Tapferkeit der hannoverschen Söhne bis in die fernsten Zeiten in sich stets fortpflanzen und pflegen.“

Nach beendigter Parade begab sich der Kaiser sofort in das Casino des Regiments „Prinz Albrecht“, um dort mit den Offizieren zu speisen. An dem Frühstück nahmen außer den directen Vorgesetzten nur die ehemaligen hannoverschen Offiziere, ungefähr 60, und die Deputationen hannoverscher Truppenteile von außerhalb, außer dem Generaloberst Graf Waldersee Theil. Während der Tafel hielt der Kaiser eine Ansprache, welche etwa folgendermaßen lautete:

„Eines der Hauptprinzipien, welche Ich stets, so lang ich die Ehre habe, Mein Heer zu führen, aller Orten verkündet und vertreten habe, ist Tradition, und dieser Gedanke hat Mich zu dem Entschluß geführt, welcher an dem heutigen Tage seine Vollendung gefunden hat. Ich glaube des Einverständnisses Alter Hüter zu sein, wenn Ich annehme, daß die heute von Mir befohlenen Ehren, welche Ich an die Seine von mir gegeben habe, durch dieselben mit der Tradition ihrer Alter Herren mit Freude erfüllt haben, weil durch dieselben die Tradition hoch gehalten wird und die gloriösen Namen der Vergangenheit wieder aufgelebt sind. Ich wünsche dem zehnten Armeecorps von Herzen Glück dazu, daß es mit Stolz zurückblicken kann auf die ruhmvollen Tage der hannoverschen Armee von Crefeld, Minden und Waterloo. Dann hat Mir aber vor allem auch der Gesichtspunkt geleitet, daß Ich es für den zurückgezogenen lebenden Soldaten als das Schmetter gehalten habe, daß es ihm nicht mehr vergönnt ist, mit seinem Truppenteile Freud und Leid zu teilen. Es lag Mir daran, Ihnen heute diese Lücke auszufüllen, indem Ich die Tradition der hannoverschen Regimenter mit den neuen Regimenter des 10. Armeecorps wieder habe

sie wirkt geradezu etwas komisch. Die gesanglichen Vorjüge von Fr. Hoffmann haben in dem Liede: „Einsam bin ich nicht alleine“, recht schön zur Geltung. Jedenfalls wirkte der Gesang der Preciosa recht liebenswürdig und begeisterte genügend das fromme, schuldlose Gemüth dieses mit allem Liebster jugendlicher Anmut ausgestalteten Mädchens. Auch suchte und fand sie in den Liebesstücken mit Don Alonzo die warmen Herzenstöne, welche überall für sie einnehmten. Nur eines hätte die Künstlerin vielleicht im ersten Acte vermelden können, nämlich den Rhythmus der Verse durch zuckende Bewegungen des Oberkörpers hervorzuheben. Fr. Hoffmann hatte sich genüßlich hingestellt in die Rolle der Preciosa hineingelegt und war augenscheinlich selbst sehr ergriffen über das Weh, das aus den tief empfundenen Versen jener Scene spricht, diese unwillkürlichen Bewegungen erweckten aber, wenn sie auch gerade nicht un Schön zu nennen waren, doch nicht den Eindruck rauhmirten Sp

ausleben lassen und hierdurch den Herren die Erinnerung an ihre militärische Jugendzeit frisch erweckt habe. In den Regimentern des 10. Armee-corps und den sonstigen hannoverschen Truppenheilen mögen nunmehr diejenigen, welche der alten hannoverschen Armee angehört haben, ihre volle Heimath finden. Das 10. Armee-corps aber möge sich stets der stolzen Thaten der alten hannoverschen Armee bewußt bleiben. Alles, was wir auf dem Herzen haben, alles, was wir wünschen und hoffen, fassen wir zusammen in den Ruf: Das 10. Armee-corps Hurrah!"

Danziger Lokal-Zeitung

Danzig, 25. Januar.
Wetterausichten für Donnerstag, 26. Januar
und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Meist bedeckt, Niederschläge, vielfach Nebel, nah
Null.

fest normirte Verfahren des § 20 gebunden. Ausnahmen dieses Grundsatzes sind nicht zugelassen.

* [Ausflug nach Westpreußen.] Der Beschluss des zuletzt in London 1895 abgehaltenen internationalen Geographen-Congresses findet die nächste Tagung in diesem Jahre in Berlin statt. Hierfür ist die Zeit vom 28. September bis zum 4. Oktober festgesetzt worden. Nach dem Vor-gang früherer Versammlungen sind auch diesmal von der Geschäftsführung verschiedene Ausflüge nach Gegenden, die von Interesse für die physi-

* [Schlosser-Innung.] Unter dem Vorsitz des Herrn Obermeisters Münzel fand gestern im Saale der Gambrinushalle eine General-Veranstaltung der Schlosser-etc. Innung statt, in der die Annahme des der neuen Gelehrtengabe angepaßten Statuten-Entwurfs endgültig beschlossen wurde.

* [Zoppoter Landwirtschaftsschule.] Am 26. Februar soll in Zoppot eine Versammlung von ehemaligen Besuchern der dortigen Landwirtschaftsschule stattfinden, um einen Verein derselben zu begründen, der mit der Anstalt und deren Lehrern in dauerndem Verkehr bleiben will.

* [Veränderungen im Grundbesitz.] Es sind verkauft worden die Grundstücke: hohe Seigen Nr. 10/11 von den Maurermstr. Koschnikowschen Cheleuten an die Tischler Marz'schen Cheleute für 33 000 Mk.; eine Parzelle von Langfuhr Blatt 584 von der evangelischen Kirchengemeinde Langfuhr an die offene Handels-Gesellschaft Hodam u. Rehler für 2000 Mk.; Vor dem Olivaerthor Blatt 2 an die Geschwister Philippen für 33 647,64 Mk.; Gut Groß Bölkau Blatt 1 von der Actien-Gesellschaft „Landbank“ in Berlin an den Gutsbesitzer Braunschweig.

reitungen für Empfang und Führung der fremden Gäste hier anzubahnen. Derselbe hat daher verschiedene einflussreiche Herren unserer Stadt zu einer vorberathenden Versammlung eingeladen.

• [Kriegsschiff-Reparatur.] Auf der diesigen kais. Werft soll im bevorstehenden Sommer und Herbst der Kreuzer „Bussard“ einer Grundreparatur unterzogen werden. „Bussard“ ist im Jahre 1890 auf der kais. Werft zu Kiel vom Stapel gelassen und befindet sich seit acht Jahren ununterbrochen in fremden Meeren, seit über fünf Jahren in der Südsee. Dort hat er kürzlich die Heimreise angelreten. Er befindet sich jetzt in Batavia, wird am 10. Februar in Colombo, am 25. Februar in Aden, am 8. März in Port Said, am 24. März in Gibraltar, am 6. April in Cughaven und am 10. April in Kiel ankommen. Eisenbahngleise gefährdet haben. Da die Steine, die der Angeklagte nachgewiesenermaßen auf die Schienen gelegt hat, so klein waren, daß sie einem Eisenbahntransport nicht ernstlich gefährlich sein konnten, erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung, zumal er der Ansicht war, daß dem Angeklagten das Bewußtsein, sich einer strafbaren Handlung schuldig zu machen, gefehlt hat. In drei Fällen, wo größere Steine auf den Schienen gesunden wurden, die thalsächlich einen Zug gefährdeten konnten, war dem Angeklagten die Thätigkeit nicht nachzuweisen.

Ein Fall von fahrlässigem Totschlag stand ferner gesieben vor der Strafkammer zur Verhandlung an. Angeklagt war der Geschäftsriese Mag. Domanský von hier. Der Prozeß ist seit 7½ Jahren bei einer

Dort gibt der Kreuzer seine Geschüze ab und geht sodann zur Aufzieldienststellung nach Danzig.

* [Remunerationen.] Die kgl. Regierung zu Danzig hat in Anerkennung der guten Schulleistungen und des thätigen Amtsleiters den nachbenannten Lehrern eine Remuneration von je 60 Mk. bewilligt: Rekowskij-Al. Bölkau, Meyer-Bankau, Urbat-Gr. Aleszkau, Urbat-Leesen, Schüh-Ramkau, Jagielki-Rokoschken und Samowar-Matejew.

Kammer-Blättern.

* [Deutscher Schiffsbau.] Im Jahre 1898 wurden in Deutschland für deutsche Rechnung 44 Dampfschiffe gebaut mit einem Bruttogehalt von 113 908 Reg.-Tons und 19 Segelschiffe mit einem Gehalt von 8484 Reg.-Tons. In Deutschland wurden für fremde Rechnung gebaut: 19 Dampfschiffe mit einem Bruttogehalt von 25 243 Reg.-Tons und ein Segelschiff mit einem Gehalt von 243 Reg.-Tons; desgleichen im Auslande für deutsche Rechnung 11 Dampfschiffe mit einem Bruttogehalt von 48 748 Reg.-Tons und 13 Segelschiffe mit einem Gehalt von 1256 Reg.-Tons.

gab seiner Firma am selben Tage eine Bestellung, laut welcher der Bäckermeister Herrmann einen Rübel Margarine von 50 Pfd. à 45 Pf. bestellte. Die Lieferung sollte nach dem Auftrage, den der Angeklagte seiner Firma übertrug, nach Bedarf des Herrmann, jedoch spätestens am Ende des Jahres 1897 erfolgen. Als Herrmann nun am Ende des Jahres den Rübel mit Margarine erhielt, verweigerte er die Annahme. Es kam zum Prozeß und in diesem beschwore der Angeklagte, von Herrmann den Auftrag erhalten zu haben, h. wies dann aber nach, daß er an dem gedachten Tage garnicht zu Hause war, also auch keine Bestellung gemacht haben konnte. Der Gerichtshof hielt den Domansky des fahrlässigen Falscheides schuldig und erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 1 Monat.

* [Meister Peh auf der „Oldenburg“.] Die Vermuthung, daß der Meister Peh auf dem Panzerschiff „Oldenburg“, von dem lezhin ein „Stückchen“ berichtet wurde, noch derselbe sei, welcher in den achtziger Jahren dem Prinzen Heinrich von Herrn Auhauspächter Reizmann zum Präsent gemacht wurde, bestätigt sich, wie man uns mittheilt, nicht. Der ehemalige Gast des Bärenzwingers auf der Westerplatte befindet sich schon seit Jahr und Tag „wohlverwahrt und aufgehoben“ hinter Schloß und Riegel in einem zoologischen Garten, da dieser Gesell im Laufe der Jahre nach einer anderen Quelle einen Bericht

Jahre noch ganz andere „Kunstnäher“ aufgeführt hat, wie sein jetziger Nachfolger auf dem Panzerschiff. Aber auch der gegenwärtige Seefahrende Vater von der „Oldenburg“ wurde dem Prinzen Heinrich zum Geschenk gemacht; und zwar als letzterer im Frühjahr 1897 die Blumenausstellung in Hamburg besuchte. Herr Hagenbeck war der Spender, der damals gerade in Hamburg seine Vorstellungen im Thiercircus gab, die auch der Prinz besuchte.

Weißer Peh Nr. 2 von der „Oldenburg“ hat sich aber nicht immer auf diesem Schiff befunden, vielmehr war er bis zum Herbst 1897, als Prinz Heinrich noch die zweite Division der heimischen Schlachtkürette führte, mit dem prinzlichen Geschwaderchef an Bord des Panzerkreuzers „König Wilhelm“. Und als dieses Schiff im Oktober jenes Jahres zur Außerdiensststellung gelangte, wurde Weißer Peh an Bord der „Oldenburg“ commandiert, da auch der größte Theil der „König Wilhelm“-Besatzung einschließlich der Offiziere auf die „Oldenburg“ kam. Der Nachfolger des Kurgastes von der Westerplatte ist in der ganzen Marine nicht weniger „berühmt“, als sein Vorgänger. Als er sich noch im directen Besitz des Prinzen Heinrich befand, war er ein kleiner Gesell von der Größe eines Pudels; heute dagegen ist er natürlich gänzlich ausgewachsen, so daß ihn sein früherer hoher Eigenhümer kaum wiedererkennen würde. Der jetzige „Oldenburg“ Peh — so heißtt man uns mit — kennt schon ein gutes Glück von der Welt. An Bord des „König Wilhelm“ besuchte er England, Schweden, Norwegen und Russland; mit der „Oldenburg“ sogar Spanien, Italien, Kreta, Marokko und Portugal. Weißer Peh hat im Laufe der Jahre manche hohe Persönlichkeit kennen gelernt, denn bei den Jubiläumsfeierlichkeiten der Königin von England mahlte er mit dem „König Wilhelm“ den Teller zusammen.

lobhinte er mit dem „König Wilhelm“ der Siedlungspunkt auf der Rhede von Spithead bei, bei welcher Gelegenheit der Prinz von Wales seine Bekanntheit mache. Im September 1897, gelegentlich der Besuche des Geschwaders in Kronstadt, mukte sich Meister Peh sogar auf Befehl des Prinzen Heinrich dem an Bord befindlichen deutschen und russischen Kaiserpaare vorstellen, die nicht wenig über den damals noch kleinen Gefellen lachten, als er in gänzlicher Unbesangenheit, ohne Einhaltung des Hochzeiterials, dem Rauschen der seidenen Gewänder der kaiserlichen Damen nachtrottete, da ihm berartige Geräusche während seines Bordcommandos unbekannt geblieben zu sein schienen. Und so liekte sich die Reihe der wahren Begebenheiten aus dem abwechslungsvoilen Leben des Marine-Börs noch ins Ungemessene verlängern, durch die er — wie auch sein Reichmann'scher Vorgänger — eben zur Fort Quesnau erschossen. Der Beweggrund ist unbekannt.

— rühmtheit in unserer Flotte geworden ist. Hoffentlich bleibt Meister Peh zur Freude der „Oldenburg“-Besatzung noch lange „frömm“, denn sonst geht's ihm wie seinem Vorgänger, der im Zwinger nach den schönen Tagen auf unseren Kriegsschiffen schmachten muß.

* [Kaisers-Geburtagsfeier.] Der Verein der Gemeinde-Beamten zu Danzig wird den Geburtstag des Kaisers am Donnerstag, den 26. d. M., durch einen Herren-Abend im Saale der Gambrinus halle feiern. — Das Corps-Bekleidungsamt hat am 27. eine Kaiser-Geburtagsfeier im Saale des „Freundschäflichen Gartens“ veranstaltet. — Die Secretariatsbeamten der Königl. Intendantur 17. Armeecorps haben bekanntlich eine Feier im Restaurant „Zum Lustbühnen“ veranstaltet, während die Mitglieder der genannten Corps-Intendantur (Räthe und Amtsförmen) an dem allgemeinen Diner des Behörden im Schühenhause Theil nehmen.

Bromberg, 23 Jan. Ein Unglücksfall, der zweit Kindern das Leben kostete, hat sich hier am Sonnabend ereignet. Um 11 Uhr Vormittags verließ die Arbeiterfrau Zech ihre Wohnung, um ihrem Manne das Mittagessen zu bringen. Ihre drei kleinen Kinder ließ sie in der Wohnung zurück, eines von $3\frac{1}{2}$ Jahren und ein erst $\frac{1}{2}$ Jahr altes Kind blieben in der Küche, das dritte von $1\frac{1}{2}$ Jahren in der geschlossenen Stube. Als die Frau gegen 1 Uhr zurückkehrte, fand sie die Küche mit erstickendem Rauch gefüllt vor, während die beiden Kleinen bewußtlos auf der Erde lagen. Der Arzt, der herbeigeholt wurde, konnte nur den Tod der beiden Kinder constatiren. Das dritte Kind war nur dadurch gerettet, daß die Nebenstube geschlossen war und der Rauch dort nicht hineindringen können.

Deutsches Reich

Berlin, 24. Jan. Nach dem dem Abgeordnetenhaus
zugegangenen Gesetzentwurf betr. die Fürsorge
für Witwen und Waisen von Volksschullehrern
soll das Wittwengeld 40 v. H. der Pension der
betreffenden Beamten betragen, das Waisengeld
für Kinder, deren Mutter lebt, ein Fünftel des
Wittwengeldes, für Kinder, deren Mutter nicht
lebt, ein Drittel des Wittwengeldes.

* [Wegen Majestätsbeleidigung] ist am Montag von der zweiten Strafkammer des Berliner Landgerichts II eine Frau zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Die Frau Pauline des Schlossers Baikowski hatte vor den Reichstagswahlen bei einem Besuch in der Wohnung einer „guten Bekannten“ beim Anblick eines an der Wand hängenden Kaiserbildes eine Aeußerung über die Polennpolitik austragen, die nach längerer

* [Das Schweinefleisch] im Aleinhandel kostete nach einer Zusammenstellung der vom königlichen statistischen Bureau in Berlin herausgegebenen „Statist. Corr.“ im Kalenderjahr 1898 für den Durchschnitt des ganzen Königreiches Preußen 1,89 Mk. pro Kilo, d. s. 7 Pf. mehr als im Vorjahr und im Erntejahr 1897/98 durchschnittlich 1,88 Mk. oder 12 Pf. mehr als im Vorjahr. Was wollen angeichts dieser amtlichen festgestellten Thatsache, daß im Durchschnitt des ganzen Jahres für das ganze Königreich das Schweinefleisch pro Pfund 6 Pf. theurer war als im Vorjahr, alle Ablehnungen der Fleischsteuerung bedeuten!

Ableugnungen der Fleischtheuerung bedeuten!
* [Verbot des Singens dänischer Lieder.]
Als der Berichterstatter, den das „Berl. Tagebl.“ nach Schleswig gesucht hat, neulich schrieb, in Nordschleswig sei das Singen von Liedern, in denen das Wort „Dänemark“ vorkommt, selbst in geschlossenen Gesellschaften strafbar, wurde das bezweifelt. Jetzt aber berichtet die „Aiel. Ztg.“ über eine Prozeßverhandlung. Im Oktober hatte der Müller Niels Hansen in Norburg Hochzeit gefeiert und aus diesem Anlaß eine Festlichkeit veranstaltet, zu der eine Anzahl junger Leute, Dänen und Deutsche, geladen waren. Bei dieser Begegnung wurde gesungen, meist dänische, aber auch deutsche Lieder. Darauf erhielten zwölf der jungen Leute Strafbefehle, weil sie aufreizende dänische Lieder gesungen haben sollten und Hansen selbst, weil er dieselben dazu aufgesondert haben sollte. Die Betroffenen beantragten gerichtliche Entscheidung und am 18. d. wurde von dem Amtsgericht Norburg der Müller zu 60 Mk. und die jungen Leute zu 10—40 Mk. Geldstrafe verurtheilt, und zwar auf Grund einer Polizeiverordnung vom Jahre 1865, welche das Absingen aufreizender Lieder mit Strafe bedroht und die vor einigen Jahren wieder ausgegraben worden ist.

Frankreich

Paris, 25. Jan. Die dem Generalstabe nahestehenden Blätter behaupten, die Regierung wäre in Folge der Enquête über die von Beaurepaire gegen Lom und Bard erhobenen Anschuldigungen tatsächlich entschlossen, der Criminalkammer die Revision des Prozesses Dreyfus zu entziehen; andererseits erklärte der Justizminister einem Berichterstattier, die Enquête sei noch nicht beendet. Der Redacteur des „Gaulois“ veröffentlicht eine Erklärung, in welcher er das Anerbieten macht, der Criminalkammer zu beweisen, daß der ehemalige Vice-dicédirector des Nachrichtenbüros Oberst Cordière am Tage des Selbstmordes Henrys in berausftem Zustande zu ihm gesagt habe: „Man hat anstatt meiner zwei Sträflinge zu Nachfolgern Sandhers ernannt; Henry und Picquart“; ferner, daß General Gallifet jüngst gedämpft habe: „Picquart wird nicht vor dem Kriegsgericht erscheinen, Madame X. wird erklären, sie habe das „Petit bleu“ geschrieben; man wird Picquart und die Dame vor die Geschworenen bringen müssen.“ Das Blatt „Voltaire“ will wissen, Esterhazy habe sich entschieden geweigert, sich als Urheber des Bordereaus zu bekennen und habe verlangt, daß sein Anwalt dem Verhör beiwohne. Das Verhör sei hierauf abgebrochen worden.

abgebrochene
Gnaden

Madrid, 25. Jan. General Rios telegraphirte aus Manila an den Kriegsminister General Correa, daß heute die Freilassung der gefangenen Civilpersonen, sowie der kranken und verhümmelten Soldaten zugestanden wurde. General Rios hofft, in nächster Zeit die völlige Freilassung sämtlicher gesangenen Soldaten melden zu können.

Das billigste Blatt

in Danzig ist der „Danziger Courier“. Er kostet monatlich nur 20 Pfennig bei Abholung von der Expedition, Ritterhagergasse 4 und den Abholstellen. Für 30 Pfennig monatlich wird er täglich durch unsere Botenfrauen in's Haus gebracht.

Bermischtes.

Das Erdbeben im Peloponnes.

Athen, 25. Januar. Die Erdstöße dauern fort, jedoch sind sie schwächer. In der Stadt Nisi und in anderen Orten auf dem Peloponnes verursachte ein Erdstoß zahlreiche Häuserrasse. Erheblicher Schaden ist im Departement Acharis angerichtet, daselbst sind fünf Dörferstädte völlig zerstört.

* [Familientragödie.] In Gubach beschloß die Frau eines Trunkmütligen, sich und ihre drei Kinder durch den Tod von dem Manne zu befreien. Sie band zwei der kleinen Kinder ineinander und warf das Bündel in einen Weiher; darauf sprang sie mit dem kleinsten Kinde selbst ins Wasser. Alle vier ertranken.

* [Erstinnige in Amerika.] Der leidende Krieg mit Spanien hat auch auf die Erstinnigen ge-

Bekanntmachung.

Forderungen aus dem bei dem Verkauf der Bracktheile und der Ladung des Sandboots „Aron“ erzielten Erlöse sind bis zum 5. Februar cr. hier anzumelden, widergenfalls dieselben bei der Vertheilung des Erlöses unberücksichtigt bleiben. (1159)

Reusfahrwasser, den 24. Januar 1899.

Das Königliche Strandamt.

Bei dem hiesigen Amtsgericht ist eine

Ranzleigehülfenstelle

sofort zu besuchen. Bedingungen: Alter von mindestens 16 Jahren, gute Handschrift, gute Kenntnis der polnischen Sprache. Meldungen schriftlich. (1059)

Gedenkens-N. C., den 16. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute bei Nr. 30 — M. R. Baum — folgender Name eingetragen:

Der Kaufmann Raphael Baum, früher in Stolp, jetzt in Hamburg, ist aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden.

Lauenburg Pommern, den 20. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht. (1168)

Concurs-Auction

in Danzig, Vorst. Graben 26.

Im Auftrage des Herrn Concursverwalters A. Streijling in Danzig, Hundegasse 51, werde ich für Rechnung der A. Kauffmann Pianometer-Fabrik gesellschafft

4 Halbverdeck-Wagen (ganz neu) mit ganzen Patentachsen nebst Zubehör

am Donnerstag, den 26. Januar 1899, Vorst. 11 Uhr,

öffentlich gegen gleich hohe Zahlung versteigern.

Janke, Gerichtsvollzieher.

Altstadt, G-aben 94, vis-à-vis der Markthalle.

Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha.

Versicherungsbestand M 5 175 950 200. — Dividende pro

1897: 74 %.

Neue Versicherungsanträge nimmt entgegen und erhält jede gewünschte Auskunft Albert Fuhrmann,

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha. (1162)

Sanatorium u. Wasserheilanstalt

Zoppot bei Danzig

für

Nervenkrank u. chron. Kranke aller Art.

Comfortable Einrichtung.

Elektrische Beleuchtung. Fahrstuhl u.

Das ganze Jahr hindurch geöffnet.

Nähren durch den dirigierenden Arzt (17)

Dr. L. Firnhaber.

Goeben erschienen

ist unter

Special-Catalog

für

Elektrische Schmalspurbahnen,

welcher allen Interessenten

gratuit und franko zur Verfügung steht.

Aktiengesellschaft für Feld- und Kleinbahnenbedarf vorläufig Drenstein & Roppel, Danzig.

Rastanin

!!! Bestes Seifenmehl der Welt!!!

!!! Patentamtlich geschützt!!!

Rastanin übertrifft an Güte, Billigkeit und Bequemlichkeit jedes andere Waschmittel.

Preis vro 1 kg-Dose 25 g.

Allgemeine Fabrikanten

Dr. Dohl & Co., Danzig i. Pomm.

wirkt. Im Bostoner Irrenhaus halten sich zwei Insassen für Admiral Dewey, einer für General Sampson und vier für Lieutenant Hobson. Präsident Mac Auley und sein Gegner bei der letzten Präsidentschaftswahl, Bryan, sind natürlich auch vertreten. Doch die Souveräne europäischer Länder unter den republikanischen Irren nicht fehlen, ist selbstverständlich. Ein Irre glaubt, er sei der Zar, einer der Papst und es halten sich für den deutschen Kaiser.

Wien, 22. Jan. Aus Meran wird gemeldet: Der August Ludwig Geiger aus Würtemberg feuerte auf eine hässige Dame in einem Café drei Revolverkugeln ab, die aber nicht trafen, worauf Geiger sich selbst erschoß. Die Gründe der That sind noch nicht bekannt.

London, 24. Jan. In Paris wurde gestern früh ein großer Diebstahl verübt; 60 000 bis 75 000 Pfund Sterling in Banknoten wurden gestohlen.

Danziger Börse vom 25. Januar.

Weizen in guter Frage bei unveränderten Preisen. Weizeli wurde für inländischen hellblunt 158 M. 740, 745, 750 und 766 Gr. 160 M. weiß 177 Gr. 161 M. 766 Gr. 162 M. 164 M. rot 740, 764, und 766 Gr. 158 M. streng rot 756 Gr. 160 M. per Tonne.

Roggen unverändert. Beizahl ist inländ. 682 Gr. 138 M. 683 Gr. 139 M. 691 Gr. 140 M. 714 und 726 Gr. 142 M. Alles per 714 Gr. per Tonne. — Gerste ist gehandelt inländ. große 680 Gr. 133 M. hochste 690 Gr. 145 M. per Tonne. — Erbfen polnisch zum Transit Victoria 136 M. per Tonne bez. — Hafer inländisch 122, 125, 126 M. per Tonne geh. — Pferdebohnen inländisch 128 M. polnisch zum Transit

111 M. per Tonne bez. — Senf polnisch zum Transit gelb 195 M. per Tonne gehandelt. — Aleeshaar weiß 20, 30 M. roth 39,50 M. per 50 Kilogr. bez. — Weizenkleie grobe 4,05, extra grobe 4,15, 4,17, 5 M. 3,90, 3,95 M. extra 50 Kilogr. gehandelt. — Roggenkleie 2,50 M. per 50 Kilogr. bez.

Spiritus fest. Contingentirter loco 58,50 M. Od. nicht contingenter loco 39 M. Od. Februar-März 40 M. Od. 39,50 M. Od.

Berlin, den 25. Januar 1899.

Städtischer Schlachtwiehmarkt.

Amtlicher Bericht der Direction.

345 Rinder. Beizahl 1.100 Pf. Schlachtgew.: Ochsen, a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt — M.; b) junge fleischige, nicht ausgemästete, und ältere ausgemästete — M.; c) mäsig genährte junge, gut genährte ältere — M.; d) gering genährte jeden Alters — M. Bullen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwerts — M.; b) mäsig genährte jüngere und gut genährte ältere — M.; c) gering genährte 47—50 M.

Färten u. Rühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färten höchsten Schlachtwerts — M.; b) vollfleischige, ausgemästete Rühe höchsten Schlachtwerts, bis zu 7 Jahren — M.; c) ältere ausgemästete Rühe und wenig gut entwickelte jüngere Rühe und Färten — M.; d) mäsig genährte Rühe u. Färten 47—48 M.; e) gering genährte Rühe und Färten 44—46 M.

2085 Räuber: a) feinste Maßkälber (Dörrmilchfett) und beste Saugkälber 70—74 M.; b) mittlere Maßkälber und gute Saugkälber 64—69 M.; c) geringe Saugkälber 56—62 M.; d) ältere gering genährte Fresser 40—45 M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1583 Schafe: a) Maßlämmen und jüngere Maßhammel 60—62 M.; b) ältere Maßhammel 54—58 M.; c) mäsig genährte Hammel und Schafe (Mischfache) 43—52 M.; d) holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1